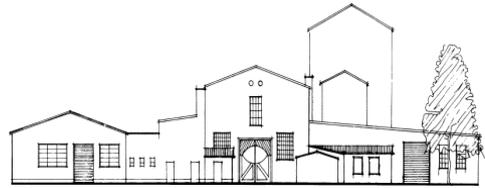




Traum GmbH • Grasweg 19 • 24118 Kiel



Grasweg 19
24118 Kiel

Fon 0431/54445-0

Fax 0431/54445-50

Internet www.traumgmbh.de

E-Mail info@traumgmbh.de

**Schleswig Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Landeshaus
24105 Kiel**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/534

Kiel, den 17.12.2012

Stellungnahme an den Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Antrag „Demokratische Strukturen bei Verwertungsgesellschaften“ – Drucksache 18/224

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zum Antrag „Demokratische Strukturen bei Verwertungsgesellschaften“ und machen hiervon gerne Gebrauch.

Was bedeutet der neue Tarif der GEMA für uns?

Wir sind als Clubbetreiber und Veranstalter wirtschaftlich erheblich durch die von der GEMA für das Jahr 2013 angekündigte drastische Erhöhung der „Vergütungssätze für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Tonträgerwiedergabe“ betroffen.

Nach dem letzten von der GEMA veröffentlichten Tarif „M-V ab 01.04.2013“ hätten wir allein für Party-, und Discothekenveranstaltungen in unseren beiden Veranstaltungsräumen mit **zusätzlichen Zahlungen** an die GEMA **von jährlich etwa 63.000 €** zu rechnen, was einer Gebührenerhöhung um **465% entspricht**.

Nicht enthalten sind hier die Vergütungen für Konzerte, für die wir für 2013 gesondert 4,5%, ab 2014 dann 5% der Brutto-Eintrittseinnahmen an die GEMA abzuführen haben, sowie Zahlungen für Musik in unserem Restaurant und Filmvorführungen in unserem Kino.

Das GEMA-Tarifmodell – 10% der Bruttoeinnahmen?

Die Argumentation der Gema, der angekündigte Tarif würde 10% der Bruttoeinnahmen aus den Veranstaltungen entsprechen, ist irreführend. Schon die **Grundvergütung** basiert auf der **pauschalen Annahme**, dass zu jeder Veranstaltung pro angefangene 100 Quadratmeter Grundfläche des Veranstaltungsraums 100 Besucher erscheinen und pro Besucher jeweils der höchste Eintrittspreis gezahlt wird.

Verschwiegen werden im Sinne der 10%-Argumentation zudem **die Zuschläge auf die Grundvergütung, die nicht durch entsprechende zusätzliche Einnahmen gedeckt** sind. Dazu gehören die Zeitzuschläge ebenso wie der 30%- Zuschlag für das Abspielen von Musik von anderen Medien als den Original-CDs („Laptop-Zuschlag“). Ferner werden von der GEMA zusätzlich 26% auf die GEMA-Vergütung für die Verwertungsgesellschaft GVL berechnet.

Die Frage, was die GEMA für die „Verwertung“ der Rechte von Komponisten und Textdichtern verlangen kann, wird nun Inhalt des anhängigen Schlichtungsverfahrens beim Deutschen Patent- und Markenamt sein. Wir hoffen darauf, dass es hier zu einer **verkräffbaren prozentualen Abgabe auf die tatsächlichen Einnahmen** kommen wird.

Die **Erhöhung der Gebühren** sollte dabei **nicht mehr als 10%** betragen, damit sie wirtschaftlich tragbar ist.

Ist die Vergütung „der Musikurheber“ ungerecht?

In dem Schlichtungsverfahren wird es wohl nicht um die Frage gehen, wer denn letztendlich in welcher Höhe von den Lizenzzahlungen profitiert, also um die **gerechte Verteilung der GEMA-Einnahmen**. Diese Frage muss aber angesichts der tatsächlichen Verhältnisse grundsätzlich gestellt werden.

Hierzu möchten wir aus einem Artikel zitieren, der am 25.06.2012 unter dem Titel „Gema, der Club der oberen 3400“ in der Frankfurter Rundschau erschienen ist. Der Autor ist Musiker, Urheber und GEMA-Mitglied.

„Die Gema pflegt gerne das Image einer karitativen Einrichtung, die sich um das Wohl aller Urheber sorgt. In Wahrheit gehen die dicken Brocken nur an die oberen 3400 wie Dieter Bohlen und Co.: 65 Prozent der Gema-Ausschüttungen (Anmerkung des Verfassers: lt. Geschäftsbericht 735,9 Mio. € im Jahr 2010) fließen an fünf Prozent der Mitglieder.“

(...)

„Unglaublich, aber wahr. Wenn also ein Konzertveranstalter 500 Euro an die Gema für das Konzert einer Newcomer Band an die Gema entrichtet, kommen vielleicht 50 Euro davon bei der Band an. Schuld ist ihr niedriger Pro-Faktor. Die übrigen 450 Euro versickern im großen Topf der „unverteilbaren Gelder“ oder werden aufgewendet für die üppige Bezahlung aufgeführter Hits und Gassenhauer mit hohem Pro-Faktor. Eine verquere und unsoziale Idee, die vielen Kritikern zufolge dem Gedanken des Urheberrechtsgesetzes widerspricht.“

(...)

„Anders als Live-Musiker reichen DJs keine Playlists ein. Das wäre auch ein Ding der Unmöglichkeit, denn viele DJ-Sets entstehen spontan, sind improvisiert. Für DJs ist es nach ihren Schichten kaum nachvollziehbar, wessen Musik sie eigentlich aufgelegt haben. Also die astronomischen und für die Clubs ruinösen Mehreinnahmen, die die Gema ab 2013 durch neue Tarife erzielen will, können gar nicht an die Urheber der Musik verteilt werden. Auch diese Gelder werden unverteilt sein, unter anderem in die Sozialkasse fließen, von der wiederum hauptsächlich die ordentlichen Gema-Mitglieder profitieren“.

Vor diesem Hintergrund ist es schon grotesk, dass die GEMA ihre wucherische Gebührenerhöhung damit begründet, es ginge bei der „Tariflinearisierung“ um eine „gerechte Vergütung der Musikurheber“ (GEMA „Statement“ vom 13.04.12).

Wie könnte ein gerechtes Vergütungssystem aussehen?

Gerecht wäre es, wenn es **anteilige Vergütungen** auch für Musikknutzung in Clubs- und Discotheken gäbe, also pro Titel abgerechnet würde. Gerade in Clubs wird viel „Nischenmusik“ gespielt, die oft gar nicht bei der GEMA registriert ist oder deren Komponisten durch das GEMA-Verteilungssystem benachteiligt werden.

Ein **flächendeckendes Monitoring-System** (Blackboxen), dass die in Clubs- und Discotheken gespielten Musiktitel genau auswertet und auf dessen Grundlage mit den einzelnen Rechteinhabern abgerechnet wird, **anstelle der „Gema-Vermutung“ und pauschalisierten Tarifen** würde für eine **gerechtere Beteiligung aller Urheber** sorgen. Ein solches Monitoring-System kommt bereits in Holland im Auftrag von dortigen Verwertungsgesellschaften zum Einsatz.

Allerdings ist zu befürchten, dass das Interesse des privaten Vereins GEMA und der Mehrheit seiner ordentlichen Mitglieder an solchen Änderungen des Verteilungssystems nur gering ist.

Jenseits des aktuellen „Tarifstreits“ zwischen den Clubs- und Diskotheken und der GEMA erscheint es uns daher notwendig zu sein, durch **Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen** für eine **angemessene Beteiligung aller Rechteinhaber** zu sorgen.

Insofern halten wir die politische Initiative der Fraktion der Piraten, die auch in dem Antrag „Demokratische Grundstrukturen bei Verwertungsgesellschaften“ deutlich wird, für unbedingt unterstützenwert.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Günther
Geschäftsführerin